

Laibacher Zeitung.

Nr. 66.

Montag am 23. März

1857.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kette im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Interate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. die bei dem f. f. Finanzministerium erledigten drei Sektionsrathstellen den Ministerialsekretären dieses Ministeriums, Eduard Rudolf Nößner, Franz Hermann v. Hermannsthāl und Paul Angermayer Ritter v. Nebenbergs, allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. den Garnisons-Kaplan in Czernowitz, Vincenz Gradowski, zum Feld-Superior in Hermannstadt allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. in die bei dem militär. geistlichen Ehegerichte systemirte Stelle den Feld-Konsistorial-Sekretär Franz Frank zum Feldsuperior allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. den Nachnungsrath der f. f. serbisch-banater Staatsbuchhaltung, Josef Winkler, zum Vice-Staatsbuchhalter bei dieser Staatsbuchhaltung allernädigst zu ernennen geruht.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Benedetti Vicenzo zum Präsidenten und des Piozzi Antonio zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Brescia bestätigt.

Das Handelsministerium hat im Baupersonalstande von Nieder-Oesterreich den Ober-Ingenieur, Josef Erathnigg, zum Inspektor und den Ingenieur erster Klasse, Josef Nodlberger, zum Ober-Ingenieur ernannt.

Veränderungen in der f. f. Armee.

Berleihung:

Dem pensionirten Rittmeister Karl Baumann, der Majors, Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie angestellte Major Thomas Burian des 1sten den

Allerhöchsten Namen Sr. f. f. Apostolischen Majestät führenden Infanterie-Regiments und der Major Theodor Freiherr v. Radossevich, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62.

Am 19. März 1857 wird in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei das XII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 52. Das kais. Patent vom 24. Oktober 1856 — gültig für alle Kronländer — womit die Verpflichtung zur Ablieferung und zur f. f. Aerarial-Giösung des, beim Berg- und Waschwerks-Betriebe gewonnenen Goldes und Silbers aufgehen wird.

Nr. 53. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 5. März 1857 — gültig für alle Kronländer — womit, im Einverständnisse mit dem Armee-Ober-Kommando, die Vollzugsvorschrift zum Kaiserlichen Patente vom 24. Oktober 1856, in Betreff der Aufhebung der Verpflichtung zur Ablieferung und zur f. f. Aerarial-Giösung des, beim Berg- und Waschwerks-Betriebe gewonnenen Goldes und Silbers, erlassen wird.

Nr. 54. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 13. März 1857, wegen Benennung der beiden Stuhlrichterämter Arland im Großwardeiner und Banok-Szent-György im Oedenburger Verwaltungsgebiete nach den ihnen definitiv zugewiesenen Amtesbezirken Mező-Keresztes und Lettenye.

Nr. 55. Die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 13. März 1857 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des lomb. venet. Königreichs, Dalmatiens und der Militärgrenze — betreffend die Behandlung der Heimsagungs-Erläuterungen einzelner Theilhaber eines gemeinschaftlichen Bergwerk-Eigenhums, bezüglich ihrer im Bergbuche eingetragenen Anteile.

Nr. 56. Den Erlass der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 4. März 1857 — gültig für alle im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer — über den zollbegünstigten Bezug des schwefelsauren Ammoniaks für die Ullau-Fabriken.

Wien den 18. März 1857.

Vom f. f. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Feuilleton.

Die Literatur des österr. Kaiserstaates vom 1. Jänner 1853 bis Ende Dezember 1854 im Allgemeinen, und die Krains insbesondere.

von Dr. Ethbin H. Costa.

Dritter Artikel.

II.

Die krain. Literatur bibliographisch und kritisch nach Fächern geordnet.

(Schluß)

10. Von den zahlreichen Schriften aus der Forst- und Landwirthschaft entfallen 105 Nummern auf die Zeitschrift „Novice“, 41 auf die „Mittheilungen des Forstvereins“ und es verbleibt sonach bloß: J. Zalokar. „Umnoc kmetovanje in gospodarstvo“ (Blasnik 1854.) durch dessen Herausgabe sich die f. f. Landwirthschaftsgesellschaft, so wie Herr Pfarrer Saloker durch dessen Verfassen ein neues Verdienst um unser Land und den Bauernstand insbesondere erworben.

In 4 Abschnitten wird der ganze Stoff populär aber gründlich abgehendelt. Ein Anhang enthält statistische Notizen von Krain. Beigegeben sind auch Abbildungen landwirtschaftlicher Geräthe.

11. Auf Handel und Gewerbe nehmen Bezug: Bericht der Handels- und Gewerbekammer für das Kronland

Krain für das Jahr 1853. (Kleinmayr & Bamberg 1854.)

Dr. Costa. „Leitfaden zur Warenkunde.“ (Blasnik 1854.)

Der Bericht der Handelskammer beginnt mit einer

Darstellung der Wirksamkeit der krain. Landwirthschaftsgesell. v. Dr. Bleineis (auch als Separatabdruck erschienen) und geht auf den Stand der Erfolge der Austrocknung des Laibacher Moors über. Nun folgt die Detailschilderung der Montanindustrie, u. z. der Gewerkschaften und Werkkomplexe von Sagor, S. Marein, Neumarkt, Ober- und Unter-Kropp, Eisnern, Hof; — der Fabriken und Gewerbe und des Handels in allgem einen Umrissen.

Die Tabellen enthalten Nr. I. die landwirthschaftliche Statistik des Landes Krain: Körner- und Weinbau, Seidenzucht, Waldstand; II. Viehzucht; III. Übersicht der seit 1826—53 auf dem Laibacher Moore ausgeführten Entwässerungsarbeiten sammt ihrem Kostenbetrage; IV. Statistik des Idrianer Bergbaues; V. Statistik der Muard'schen Gewerke; VI. die Jahrmarkte des Kammerbezirkes.

Dr. Costa's „Leitfaden“ — der Vorläufer eines größeren, seitdem bereits erschienenen Werkes — hat die Bestimmung, jenen, denen der Beruf die Warenkunde unentbehrlich macht, das Studium derselben nach einem festgestellten Systeme und mit besonderer Rücksicht auf den praktischen Nutzen im Berfahre zu erleichtern. Die Notwendigkeit einer zweiten, nun auch beinahe vergessenen Auflage und die günstigen Resultate in der praktischen Anwendung derselben in Maier's allgemein geachteter Kaufmännischer Lehranstalt sind die beste Kritik dieses Buches.

12. Das von Wurzbach in die Abtheilung „Bau- und Kommunikationen“ eingereichte Heft:

„Disciplinarvorschriften für die Frequentanten der Wochenschule in der kaufm. Lehranstalt.“ (Blasnik 1854. Deutsch und italienisch.)

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 18. März. Die in letzter Zeit erschienene Verordnung, wodurch einerseits die Ermäßigung der Preise des inländischen Salzes und andererseits die zollfreie Einführung ausländischen Salzes für chemisch-technische Zwecke verfügt wurde, verdient ihres gemeinnützigen Zweckes willen die allgemeine Anerkennung. Es handelte sich nämlich darum, der Industrie in besonderer Weise unter die Arme zu greifen, da chemische Hilfsstoffe, die doch so oft für die mannigfältigsten Gewerbezweige von größtem Belange und mitunter ganz unentbehrlich erscheinen, hinwiederum zu ihrer Darstellung des so höchst wirksamen Reagens des Salzes bedürfen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit nur an die Soda, die jetzt im Leben der Industrie eine so große Rolle spielt. Wird es nunmehr möglich sein, die chemischen Hilfsstoffe billiger als früher herzustellen, so wird auch das chemische Kunstdprodukt, welches derselben zu seiner Erzeugung bedarf, wohlfeiler zu stehen kommen. Es fließt demnach aus der gedachten Erleichterung der Industrie ein Vortheil zu, der sich im weitesten Umfange derselben geltend machen wird, es ist damit ein beachtenswertes Moment des allgemeinen industriellen Fortschrittes gegeben.

In der jetzt erschienenen Übersicht der Waren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichischen Zollverbandes im Jahre 1856 finden wir für Kochsalz eine, wie sich übrigens wohl von selbst versteht, weit bedeutendere Ausfuhr als Einfuhrziffer, und so weit dasselbe importirt wurde, geschah der Import zunächst und hauptsächlich für Aerarialdepots. Sofern Private Salz einführen wollten, mussten sie nebst dem Einfuhrzolle noch die Lizenzgebühr von 5 fl. per Zentner entrichten. Allerdings mussten schirmende Bedingungen erlassen werden, um einem etwa zum Nachtheile des Aerars beabsichtigten Missbrauche zu begegnen; unter angemessner Beachtung derselben wird gleichwohl den industriellen Unternehmungen jetzt die Möglichkeit zu Theil, dann, wenn inländisches Salz nicht zur Hand ist, ausländische Vorräthe zu beziehen. Solcherart wird jetzt manche Industrie an einer Stelle sich etablieren können, wo sie vordem nicht in Gang gebracht werden konnte, weil die Unternehmer

wird besser in die 14. Abtheilung verwiesen. Es ist das einzige in der italienischen Sprache erschienene krainische Druckwerk.

13. Die schöne Literatur ist repräsentirt durch die Gedichte Levstik's:

Fr. Levstik. „Pesni.“ (Blasnik 1854.)

deinen das eigenthümliche Geschick ward, vom Verleger zurück — und dem Verfahre entzogen zu werden. So kamen sie nur in wenige Hände. Von der einen Seite hart angegriffen und getadelt, lobte man von der andern die frische lebendige Sprache, die leichte Diction, die Poesie der Bilder.

Nicht aufgenommen in Wurzbach's Bibliographie ist das bisher gehörige, der „Vermählungsliteratur“ beizuzählende Gedicht:

H. Costa. „Der Brautschatz.“ (Blasnik 1854.)

dessen Reinertrag der Herausgeber der Elisabethenschriftung in Krain gewidmet hat.

In Erzählungen findet sich eine slovenische Übersetzung der damals Epoche machenden „Onkel Tom's Hütte“ von Malavasić:

H. Beecher Stowe. „Stric Tomava koča.“ Poslovenil F. Malavasić. (Gontini 1853.)

Von diesem Werke erschienen außerdem 1 englische Ausgabe, 2 deutsche, 2 italienische, 1 ungarsche, 2 böhmische, 1 serbische, 1 polnische und eine zweite slovenische (in Cilli), somit 12 Ausgaben allein in Österreich.

Die Erzählung eines ungenannten Verfassers: „Vjetnik na galeri.“ (Gontini 1853.) mag für gewisse Schichten der Bevölkerung einen

sich das Salz zu einem unerschwinglich hohen Preise hätten verschaffen müssen. Von noch größerer Wichtigkeit ist der Umstand, daß aus den Arzialschen Depots das Salz für chemisch-technische Zwecke jetzt zu so ermäßigten Preisen verabsolzt werden wird, daß eine dankenswerthe Belebung und ein größerer Aufschwung der betreffenden Industriezweige zuverlässig von dem Tage, an welchem die in Rede stehenden Verfugungen praktische Wirksamkeit erlangen, d. h. am 1. April d. J. in allen Kronländern, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, bezüglich dessen das betreffende Landesregierungsblatt den Tag bestimmen soll, datiren wird. (Oest. Corr.)

Wien, 19. März. Hente ist ein für alle Kronländer gütiges kaiserliches Patent kundgemacht worden, womit die Verpflichtung zur Ablieferung und zur f. f. Arzialeinlösung des beim Berg- und Waschwerksbetriebe gewonnenen Goldes und Silbers aufgehoben wird. Auch in Gemäßheit des am 23. Mai 1857 eingeführten neuen Berggesetzes müßten die in Rede stehenden Metalle, sei es nun, daß dieselben bereits den Hüttenprozeß durchgemacht hatten oder noch im unfertigen Zustande als Erze oder Schlicht vorkommen, dem Arzal zur Entlastung dargebracht werden. Diese Nöthigung entfällt nunmehr gänzlich. Der Bergbau auf edle Metalle erlangt dadurch, insoferne er von Privaten betrieben wird, eine vollkommene Freiheit der Bewegung. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte muß das Fallenlassen der bisherigen Entlastungsmodalität als ein entschiedener Fortschritt begriffen werden. Bisher waren die Privat-Etablissemens, welche sich mit der Erzeugung der edlen Metalle beschäftigen, u. z. sowohl Bergwerke als Hütten, gewissermaßen nur Hilfswerkstätten; der einzige und ausschließliche Abnehmer des erzeugten Produktes war der Staat, der seinerseits von dieser monopolistischen Bevorrechtung keinen erheblichen Vortheil zog. Nunmehr, wo diese entfällt, gestalten sich die edlen Metalle in den Händen von Privaten zu einem Handelsartikel, der überall hin seinen Weg finden kann, ohne einen vorausbestimmten Lauf durchmachen zu müssen. Die Fluktuationen, welche die Preise dieser Artikel auf dem Weltmarkt erfahren haben, sind bekannt. Die großen Goldausbeuten in California und Australien verschoben den Preis des Goldes, der seit Abfluß des Silbers nach Mittel- und Hinterasien über aus den Preis desselben einen ebenso mächtigen Einfluss, wenn auch in umgekehrter Richtung. In früheren Jahrzehnten konnte ein bestimmter Tariffaz eber festgehalten werden, als jetzt, wo der Werth beider Artikel in eine vibrierende Bewegung geriet. Jedem Produzenten erscheint die freie Preisbestimmung mit Recht als das allerwichtigste Moment seiner Thätigkeit. Tarife, und wären sie mit der größtmöglichen Sorgfalt abgefaßt, können den unvermeidlichen Preischwankungen nicht folgen. Die Erzeugung der edlen Metalle kann sich jetzt dem Geschäft der Verarbeitung derselben zu Geräthschaften leichter, als bisher thunlich war, anschließen.

Die Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit der besprochenen Allerhöchsten Verfügung leuchtet noch mehr ein, wenn man in Erwägung zieht, daß, Russland ausgenommen, Österreich an edlen Metallen mehr produziert, als jedes andere europäische Land und daß den statistischen Ermittlungen zu Folge die Verarbeitung des Goldes ungefähr doppelt so stark ist als die diesjährige Arzalproduktion; im J. 1851 z. B.

Reiz haben, und denselben Unterhaltung gewähren; vom literarischen Gesichtspunkte aus ist sie wertlos.

14. Von Kalendern erschien jährlich 1 deutscher „Wirtschaftskalender.“ (Herausgegeben von der Landwirtschaftsgesellschaft. 10. Jhg. 1853. 11. Jhg. 1854.)

Der zehnte Jahrgang desselben brachte außer den gewöhnlichen Rubriken aller Kalender und interessanten landwirtschaftlichen Mittheilungen auch eine Abhandlung über eine zeitgemäße nationalökonomische Frage von Dr. H. Costa: „Wie sind große Grundkomplexe ohne Robot am vortheilhaftesten zu bewirthschaften?“

Dr. J. Bleiweis. „Koledar slovenski.“ (Blasnik 1854 u. 1855.

Mit diesem Kalender machte Dr. Bleiweis, wie Wurzbach sagt, den gelungenen Versuch, den Kalender auch für die Slovenen zu einem eben so beliebrenden als unterhaltenden Hausbuch zu gestalten. Auf einem engen Raum finden sich meist Originalbeiträge der gediegensten und ersten slovenischen Schriftsteller: Novellen, Gedichte, Gedankenstücke, slavische Sprichwörter und insbesondere der Versuch eines slovenischen Plutarch, enthaltend Biographien Valentini Bodnik's (von Deschman), J. Miklošič (von Navratil), Metod (aus Schnaler's „slav. Jahrbüchern“), Sigismund Baron Bois (von Bleiweis), Stanko Braž (von Terstenjak); endlich auch ethnogeographische Mittheilungen u. s. w.

Bon weit geringerem Belange ist der 2. slovenische Kalender:

„Koledar za slovence.“ (Giontini 1855.)

In diese Abtheilung gehören endlich nachfolgende Rechnungsabschlüsse und Statuten:

wurden privat 4.524 1/2, arzialisch 2.314 Mark Goldes in Österreich gewonnen. Die arzialische Silberausbeute ist bedeutender als die private, immerhin aber so namhaft, daß Denjenigen, welche sie betreiben, durch dieses Allerhöchste Patent eine wahrhaft wohlthätige Erleichterung zu Theil wird.

(Oesterr. Corr.)

Wien, 20. März. Der Herr Bürgermeister von Wien, Dr. Ritter v. Seiller, hatte gestern die Ehre, in einer Audienz von Sr. k. k. Apostolischen Majestät empfangen zu werden, um Allerhöchst-denselben die freudigen Gefühle loyaler Anhänglichkeit, welche die Residenz bei der Rückkehr Ihrer k. k. Majestäten aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche bewegten, im Namen derselben allerunterhängt anzusprechen.

Se. k. k. Apostolische Majestät nahmen den dargebrachten Glückwunsch mit gewohntem Wohlwollen entgegen und geruheten Sich über die Sympathie, welche die Residenz sowohl während des Aufenthaltes Ihrer Majestäten in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, als auch bei der Rückkehr aus demselben — an den Tag legte, in den gnädigsten Worten der Anerkennung zu äußern. (Br. 3.)

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augustia haben zum Wiederaufbau der katholisch-armenischen Kirche zu Neusaß einen Beitrag von 1000 Gulden zu spenden geruht.

— Se. Exzell. der Feldmarschall Graf v. Radetzky hat Verona zu seinem ferneren Aufenthalt gewählt. Die Stadt war dadurch so sehr erfreut, daß mehrere Deputationen bei Sr. Exzellenz erschienen sind, um für diese ebenso schmeichelhafte als ehrenvolle Auszeichnung den innigsten Dank abzustatten.

— Aus Wien wird geschrieben: Se. Exzellenz der Herr Finanzminister Freiherr v. Bruck empfing von den obersten Beamten seines Ministeriums einen besonderen Beweis der Verehrung und Huldigung. Die Sektionschef des Ministeriums überreichten nämlich vor wenigen Tagen dem Minister eine in Gold und Silber ausgeprägte Medaille, deren Aversseite das Porträt des Barons v. Bruck und deren Revers das Wappen des genannten Staatsmannes, mit seinem Wahlspruche versehen, enthält. Die Medaille wurde von dem Professor der Akademie, Karl Radetzky, gearbeitet und zeichnet sich durch geistvolle Auffassung und sprechende Porträthälflichkeit aus. Der Minister soll außerordentlich erfreut gewesen sein über diese seltene Aufmerksamkeit.

— Die Konkurrentin der österreichischen „Donaudampfschiffahrtsgesellschaft“, die französische Gesellschaft Mathis, Magnan, Parrot & Comp., hat sich als „Première Compagnie française de bateaux à vapeur sur le Danube et ses affluents“ konstituiert, und wird mit 1. April ihre Fahrten von Galatz nach Widdin und umgekehrt beginnen. Die Gesellschaft hat bereits ihre Preistarife ausgegeben; was den Personentarif betrifft, so sind die Preise um 10 Prozent billiger als jene der österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft; der wichtigere Gütertarif weist ebenfalls einen Preisunterschied von 10 Prozent zu Gunsten der französischen Gesellschaft auf, und zwar zahlt der Wiener Zentner von Widdin nach Galatz auf den österreichischen Dampfern 1 fl. 10 kr., auf den französischen 1 fl. 3 kr. Der Preisunterschied für einen größeren Warenverkehr ist daher höchst be-

Rechnungsabschluß der kran. Sparkasse zu Ende 1852 und 1853. (Militz 1853 und 1854.)

Statuten der Unterstützungskasse für Fabriksarbeiter der k. k. priv. Zukerraßinerie in Laibach. (Blasnik 1854. Deutsch und slowenisch.)

Statuten der Landwirtschaftsgesellschaft. (Blasnik 1854. Deutsch und slowenisch.)

so wie auch das oben sub Nr. 12 bezeichnete Heft.

III. Schlüßbetrachtung über die kranische Literatur.

Um die Summe und das Resultat der vorstehenden Übersicht mit kurzen Worten zu geben, sagen wir: die Literatur Krains ist ihrem Gehalte und selbst ihrem Umfange nach höchst unbedeutend; die vorzüglichsten Gebiete der Wissenschaft sind gar nicht vertreten; die meisten der erscheinenden Werke verfolgen praktische, nahe liegende Zwecke. Die Summe der geistigen Arbeiten konzentriert sich in den Zeitschriften, und verdankt vornehmlich dem historischen und dem Landwirtschaftverein ihr Dasein.

Die Ursachen dieser Erscheinungen sind mancherlei: der Mangel einer Hochschule und überhaupt eines literarisch-wissenschaftlichen Mittelpunktes, die schlechten Verlagsverhältnisse, die schon in der Residenz fühlbar, in den Provinzialverhältnissen einen hohen Grad erreichen, der Mangel großer Bibliotheken, und noch manches anderes, hier nicht näher zu Erörternde.

Aber dieser Mangel einer Literatur kann

deutend. Der französische Unternehmungsgeist beginnt den Kampf mit glücklichen Waffen, mit billigen Preisen, und wird die österreichische Gesellschaft anspornen, zum Vortheil des Donauverkehrs das Neuerste zu thun. Jedenfalls kann die Konkurrenz nur zum Vortheil des Verkehrs ausschlagen.

(Allg. Ztg.)

— Die „Triester Ztg.“ veröffentlicht folgendes Handschreiben Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max an den Podesta von Triest:

Lieber Podesta!

In dem Augenblicke, in welchem ich, dem Kuse Sr. k. k. Apostol. Majestät meines allergnädigsten Herrn folgend, in das lomb.-venetianische Königreich abreise, kann ich es mir nicht versagen, der Stadt Triest, in deren Mitte ich 6 der schönsten Jahre meines Lebens zugebracht habe, ein kleines Zeichen meiner dankbaren Gestimung zu geben.

Ich übersende Ihnen Dreitausend Gulden, und ersuche Sie, die Hälfte an die bedürftigsten Armen der Stadt zu vertheilen, die andere Hälfte aber dem Fonde zuzuwenden, der sein Entstehen in jenem Ereignisse fand, welches mir einerseits zur herben Prüfung, andererseits jedoch auch zum wohlthuenden Troste dadurch ward, daß es von der Stadt als Gelegenheit ergriffen wurde, mir deren Unabhängigkeit in eben so würdiger als herzlicher Weise zu bekräftigen.

Triests Bewohner haben mir diese Gestaltung auch seither stets unverändert zu erkennen gegeben, und ich lege hierauf einen besondern Werth. Es geht mir deshalb auch zur großen Freude, daß das Band, welches mich als Oberkommandanten noch ferne hin an die kaiserliche Marine bindet, mir zugleich den steten Verkehr mit dieser Stadt bewahrt. Wenn mich daher auch in Zukunft eine neue längere Zeit im Jahre von hier fernē hält, so werde ich doch, durch Pflicht und Neigung gerufen, immer gerne wieder zurückkehren, um im Schlosse von Miramare in der unmittelbaren Nähe von Triest mit meiner künftigen Gemalin schöne Tage zuzubringen, welche der fernere Aufschwung dieser mir so liebgewordenen Stadt, und deren stets wachsendes Gedeihen meinem Herzen besonders erfreulich machen soll.

Triest, 20. März 1857.

Ferdinand Max.

Italienische Staaten.

Ein Korrespondent der „Allg. Ztg.“ aus Neapel, 3. März, erzählt folgende Szene:

„Das schöne Frühlingswetter lud mich ein, gestern einen Ausflug nach Caserta, der k. Residenz, zu machen. Die Umgegend ist so reizend schön und der Weg dorthin auf der Eisenbahn führt ununterbrochen durch ein Feld, das als ein ebenso großartiger als üppiger Garten zu betrachten ist. Dann wußte ich auch, daß die Bürger von Caserta zur Feier der Geburt des jungen Prinzen umfangreiche Volksfeste veranstaltet hatten. Auch sie schienen mir der Mühe wert gehalten zu werden. Kaum beim k. Schlosse angelangt, sah ich einen Priester im Ornat aus dem Schloßthor schreiten. Er trug das h. Altarsakrament aus der Schlosskapelle zu einem Sterbenden. Der König mit entblößtem Haupt hielt den Schirm, der dasselbe überschattete. Unmittelbar darauf folgten die k. Prinzen, seine Söhne. Dann das k. Gefolge und eine beträchtliche Zahl von Gläubigen. So

zu seinem Schluß über den Bildungsgrad der Bewohner Krains berechtigen. Dieser hängt von ganz anderen außerhalb des Umfanges dieser Abhandlung liegenden Umständen ab, und muß nach andern Erscheinungen bemessen werden.

IV. Die ausländische Literatur über Kraint.

Leider ist auch in diesem Abschnitt nicht viel zu sagen. Wie schlecht nicht bloß die Nicht-Oesterreicher, sondern selbst Redakteure großer Wiener Journale über die Geographie Krains unterrichtet sind, ist bekannt. Lebhaft hat uns noch jüngst der Tourist der „Leipziger Illustrirten Ztg.“ ein Beispiel grossster Unwissenheit über unser Land gegeben. Am meisten sind noch die naturhistorischen Beziehungen erforscht. So hat Grauenfeld in den Abhandlungen des zoologisch-botanischen Vereins in Wien (1854 S. 23) über mehrere Insekten der kraner Höhlen, dann in den Sitzungsberichten (vom 3. Mai) über den Besuch mehrerer kraner Höhlen geschrieben.

Im 5. Jahrgang des Jahrbuchs der geologischen Reichsanstalt findet sich von Dr. K. J. Andreä ein Bericht über die geognostischen Forschungen in Steiermark und Illyrien im Sommer 1853 (S. 529.) Das von der königlichen Gesellschaft der niederländischen Ingenieurs zu Gravenhag herausgegebene „Réperatoire des Cartes“ enthält unter Nr. 145—166 das Verzeichniß der seit Anfang dieses Jahrhunderts erschienenen Karten von Illyrien, und den Plänen von Laibach, Triest und Klagenfurt.

Dr. Schmid beschrieb in seinem auf Kosten der Akademie gedruckten Werke „zur Höhlenkunde des

bewegte der religiöse Zug sich einer nahen Kavallerie-Kaserne zu. Der Stabstrompeter der Guidenschwadron, wie ich auf meine Erkundigungen erfuhr, lag sterbend und hatte die letzten Trostungen der Religion verlangt. Der König, der den alten Soldaten persönlich kennt und zufällig Kunde von der religiösen Handlung erhalten hatte, fromm wie er ist, hatte mit seinen Söhnen sich derselben angeschlossen. Später sah ich den König mit den Prinzen aus der Kaserne wieder in's Schloß zurückkehren. Ein Augenzeuge versicherte mir, der König habe der Art Abschied von dem alten Krieger genommen, daß alle Anwesenden innigst davon bewegt werden müssten. Zugleich habe er denselben ein sehr namhaftes Geschenk gemacht und ihm die Versicherung gegeben, er wünsche nichts sehnlicher als seine Genesung. Sollte es aber im Rathe der Vorsehung beschlossen sein, ihn von dieser Welt abzufordern, so werde er, der König, an Vaters Stelle für seine Kinder sorgen. Nehnliche Bütze des Königs, wie Personen aus dessen nächster Umgebung versichern, kommen oft vor.

Frankreich.

Paris, 12. März. Ein Dekret stellt das Erdnußöl in die Reihe der Erzeugnisse von Algerien, die seit 1831 zollfrei in den französischen Häfen zugelassen werden.

Paris, 14. März. Auf Befehl der Regierung angestellte Versuche haben angeblich ergeben, daß aus den Haaren auf den Höckern der Kamele ein Faden verfertigt werden kann, der zu den kostbarsten Shawls verwendbar ist.

Das „Pays“ bringt folgende Note:

„Man hat von einer zwischen England und Frankreich unterzeichneten Konvention, betreffend das Zusammenwirken beider Mächte in den chinesischen Angelegenheiten, gesprochen und hinzugefügt, Frankreich habe sich verpflichtet, ein Expeditionskorps von 20,000 Mann gegen China zu stellen. Wir halten es für nötig, beide Angaben zu berichtigen. Zwischen beiden Regierungen ist keine eigentliche Konvention gezeichnet worden, es hatte nur ein Austausch von Noten stattgefunden, welcher genügen mußte, und was die sehr übertriebene Zahl des Expeditionskorps betrifft, so reduziert sich alles auf die schon bekannte Sendung der Linienschiffe und Mannschaften unter den Befehlen des Contre-Admirals Regnault de Genuilly.“

Großbritannien.

Aus London v. 16. März wird telegraphiert: „In der heutigen Oberhaussitzung hielt der Earl von Derby eine Rede, in welcher er den von der Regierung gefassten Entschluß, das Parlament aufzulösen, scharf tadelte. Er sprach sich sogar über die Finanzlage aus und behauptete, im Jahre 1860 werde sich ein Defizit herausstellen, wosfern nicht die Einkommensteuer beibehalten werde, welche um jene Zeit aufzuheben das Parlament jedoch im Jahre 1853 feierlich versprochen habe. Er empfahl ferner der Regierung, dem Auslande gegenüber eine friedlichere Politik einzuhalten, in den Ausgaben für das Heerwesen eine weise Ersparnis einzutreten zu lassen und dieselben dem jetzt wieder hergestellten Friedenszustande anzupassen. Schließlich sprach er sich entschieden gegen die auswärtige Politik Lord Palmerston's im Allgemeinen aus. Lord Granville vertheidigte die Politik der Regierung und erklärte, die Regierung habe die Absicht,

dem neuen Parlament unter anderen Gesetzentwürfen auch ein auf die Wahlreform bezügliches Projekt vorzulegen.“

Türkei.

Pera, 13. März. Das „Journ. de Const.“ bringt einen großherrlichen Firman bezüglich der Einwanderung von Kolonisten in die Türkei und leitet die aus 14 Artikeln bestehenden Bedingungen mit einigen Worten ein, worin es die Maßregel als einen bedeutenden Beweis der Fortschrittsideen der Regierung darstellt und die Auswanderung nach der Türkei im Gegensatz zu der nach den Vereinigten Staaten und nach Californien preist. Die beiden ersten Artikel besagen, daß die Kolonisten Sr. Maj. dem Sultan den Unterthaneneid leisten müssen und allen Gesetzen des Staates unterworfen sind. Im 3. Artikel wird die Religionsfreiheit garantiert und den Kolonisten an jenen Orten, wo die christlichen Gotteshäuser entweder nichtzureichen oder noch gar nicht vorhanden sind, das Erbauen von Kirchen gegen eine einzuholende Bewilligung gestattet. In den Artikeln 4, 5, 6 und 7 wird den Kolonisten guter, fruchtbarer Boden unentgeltlich zugesagt und den in Rumelien sich Ansiedelnden auf 6, den nach Ästen Wandernden auf 12 Jahre jede Entrichtung von Abgaben, sowie die Militärpflichtigkeit und Zahlung des Militär-Äquivalents erlassen; nach Verlauf dieser Zeit aber haben sie alle Leistungen wie die anderen Einwohner des Staates zu tragen. Die Artikel 8 und 9 besagen, daß die verliehenen Gründe 20 Jahre unveränderlich sind und daß im Falle einer vor Ablauf von 20 Jahren stattfindenden Abreise des Kolonisten dieselben nebst den darauf erbauten Baulichkeiten an die Regierung zurückfallen. Nach Artikel 10 haben die Kolonisten die Autorität der Caza oder Sandjak (Obrichter) anzuerkennen, von denen sie nach den Landesgesetzen beschützt und geleitet werden sollen. Artikel 11 bestimmt, daß den Kolonisten, wenn sie gezwungen würden, ihren Kolonisationsort zu ändern, die Zeitspanne ihrer Abgabenbefreiung immer von dem Datum ihrer ursprünglichen Einwanderung an zu rechnen sei. Nach Artikel 12 sollen Kolonisten, welche sich Verbrechen oder schlechten Betragen zu Schulden kommen lassen, aus dem Reiche fortgewiesen werden. Artikel 13 bestimmt, daß, da den Kolonisten ein ihren Mitteln, ihrer Familie und ihrem Geschäft entsprechender Grundantheil verliehen werden soll, zuvor Register über alle diese Verhältnisse an die im Auslande befindlichen ottomanischen Gesandtschaften und Konsulate eingereicht werden sollen, und es wird einstweilen festgesetzt, daß jede Familie ein Kapital von 60 Mddjids in Gold (circa 1350 Francs) haben müsse. Der letzte, 14. Artikel, sieht fest, daß 2 Monate vor der Abreise der betreffenden Familie dieselbe durch den Kanal der im Auslande befindlichen türkischen Konsulate angemeldet werden muß, damit der nötige Grundangewiesen werden könne und Alles bereit sei, den Einwandernden die Mittel zur Reise ins Innere des Landes zu geben. Hier folgt noch die Unterschrift des Großvoziers und ein Dekret des Tanzimairathes, der die Kundgebung an alle diplomatischen Agenten in Europa, sowie die Übersetzung und Verbreitung dieses Dokuments durch die Zeitungen anordnet.

Als Gegenstück zu den eben erwähnten Bedingungen bringt das „Journ. de Constantinople“ auch noch die Bedingungen, unter welchen Reshid Pascha seine ausgedehnten Besitzungen in Thessalien durch

aus der polnischen Legion ausgeschiedene Polen kolonieren läßt, welche bis auf den Steuernachlaß, den ja Reshid Pascha nicht gewähren kann und wogegen er Naturalgeschenke an die Kolonisten macht, den oben mitgeteilten ähnlich sind. Bemerkenswerth bleibt, daß der Mohomedaner Reshid Pascha auf seine Kosten der Kolonie eine katholische Kirche baut und einen katholischen Priester besoldet. (Triester Ztg.)

Telegraphische Depeschen.

Paris, 20. März. Der „Moniteur“ enthält einen Bericht des Staatsministers, womit die Beendigung der Arbeiten der Kommission zur Ausführung des Testaments Napoleon I. angekündigt wird.

London, 19. März. In der Nachsitzung des Unterhauses sagte Lord Clarendon: der angebliche Angriff britischer Schiffe auf Japan sei der Regierung unbekannt. Lord Hardwicke fragte, warum die Westmächte ihre Flotten nicht nach Neapel schickten? Clarendon antwortete: Um eine Revolution zu vermeiden.

Paris, 21. März. Die Forts von Veracruz haben auf einige zu der spanischen Fregatte „Ferro-Lano“ gehörige kleinere Fahrzeuge geschossen. Der Fregattenkapitän hat eine Erklärung verlangt. Lord Elgin wird zu Paris erwartet.

Telegraphisch liegen folgende Nachrichten vor:

Hannover, 18. März. In der zweiten Kammer fand heute eine stürmische Debatte statt. Das Finanzkapitel wurde in dritter Beratung mit großer Majorität angenommen, womit das Hauptgeschäft des Landtags beendigt ist. Während der Debatte wurde von Seite der Linken Unzufriedenheit darüber ausgesprochen, daß eine Reihe der loyalsten Männer des geistlichen und Staatsdienstes durch die Verordnung vom September (folgt eine ganz unverständliche Stelle, welche wahrscheinlich besagen soll: vom Eintritt in die Kammer abgehalten worden sind). Von Seite eines Mitglieds der Rechten wurde unter lebhaftem Widerspruch der Linken erklärt, der verstorbene König habe, nur durch Volksgewalt gewünscht, daß unheilvolle Verfassungsgesetz von 1848 erlassen. Es fanden vier namentliche Abstimmungen statt, in denen fünf und fünfzig Stimmen der Rechten 22 Stimmen der Opposition gegenüber standen. Sämtliche fünf Geistliche der Kammer nahmen Anlaß, sich ausdrücklich für die Regierung zu erklären.

Madrid, 17. März. Nach der „España“ sind die Generale Estrada und Mindineta zu Befehlshabern der unter General Concha's Oberbefehl nach Mexiko bestimmten Land- und Seetruppen ernannt worden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 21. März 1857.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	5	8	5	15
Korn	3	4	3	10½
Halbweizen	—	—	3	45
Gerste	3	—	3	—
Hirse	—	—	2	34
Heiden	—	—	2	45
Hafer	1	58½	2	9½
Kartoffel	—	—	3	5½

Schulbücherverlag in Wien 5 Lese- und Aufzählpäppler, 4 Katechismen u. dgl. Rozman Drötlince za nove leto 1854“ (Klagenfurt, Leon); die Landesgesetzblätter von Kärnten, Krain und Steiermark; 2 Hefte der „Celska kronika“ von Droggen (Gilli, Janotin); Rozler's „Zemljopis slovenski“ (Wien, Sommer); K. Robida „Domači zdravnik“ (Klagenfurt, Leon); der „Selski prijatelj“ (Wochenschrift, zu Klagenfurt erscheinend), und schließlich die von Ahacel herausgegebenen „koroski in slajerske Pesmi“ (Klagenfurt, Leon).

Wir schließen mit der Bitte, die nicht vorgesehene Ausdehnung dieser Abhandlung durch das Bestreben, ein möglichst vollständiges Ganze zu geben, entschuldigt zu halten. — Laibach, im März 1857.

Misjelle. (Ball-Anecdote.) Auf dem letzten im Hof-Theater zu Berlin abgehaltenen Subskriptionsball bemerkte man eine überaus reich und geschmackvoll gekleidete Dame, deren Gewal sehr auffallend hinsichtlich seiner Toilette von ihr abstach. Zwar verlor er nicht die Gesetze, welche an der Thür für den Bekleidungsstyl gelteten, allein sein Trakt, seine Wäsche, seine Stiefel und vor Allem der Hut, dieser Proberstein für männliche Eleganz, hielten sich in den bescheidenen Grenzen des sogenannten schäbig Gentilen. Seine Geimalin schien für den Kontrast keine Augen zu haben; desto schärfer sah ein Freund. Er machte den ernsthaften Gewal auf die gähnende Toilettenlust aufmerksam und erhielt die Antwort: „Was wollen Sie? es ist Alles in Ordnung. Meine Frau kleidet sich nach dem Journal, ich mache meine Toilette nach dem Hauptbuch.“

Karstes“, dem ein Atlas mit 15 Tafeln in Folio beigegeben ist, die Grotten und Höhlen von Adelsberg, Uweg, Planina und Laas nach den verschiedensten Gesichtspunkten auf unübertreffliche Weise. P. Kosler ließ bei Sommer in Wien (1854) erscheinen: „Kratz slovenski zemljopis in pregled politične in pravosodne razdaljive Ilirskiga kralestva.“ Über die evangelische Gemeinde in Laibach finden sich Notizen im Weber'schen illustrierten Kalender für 1853 (S. 47, 48). Über den historischen Verein in Krain sprach Kunk in den österreichischen Blättern f. Literatur 1853

Nr. 23, und K. W. (Wurzbach?) ebendort 1854 Nr. 10.

Schilderungen von „Steinbrücken hinauf an der Save“ gab das „Ausland“ 1854 (S. 1005). Altmisch beschrieb über die Gorscheer im Anzeiger des Nürnberger Museums (1854 Nr. 2).

V. Die slowenische Literatur Österreichs.

Den Schlüß dieser Aufsätze möge eine nach Kronländern und Fächern geordnete Tafel der slowenischen Literatur Österreichs im Jahre 1854 bilden.

Nieder-Österreich	Steier- mark	Krain	Kärnten	Küsten- land	Ungarn	Summe
1. Theologie	3	52	—	1	—	55
2. Andachtbücher	2	11	—	—	—	14
3. Erziehungs-, Jugendschriften	9	1	3	—	1	14
4. Sprachwissenschaft	—	1	—	—	—	1
5. Staats- u. Rechtswissenschaft	—	62	65	74	—	201
6. Geschichte	—	2	—	—	—	2
7. Geographie	1	—	—	—	—	1
8. Heilkunde	—	1	—	—	—	1
9. Forst- und Landwirtschaft	—	—	103	—	—	103
10. Schöne Literatur:						
a) Journale, Almanache	—	—	52	—	—	52
b) Gedichte	—	1	1	—	—	2
11. Statuten, Jahresberichte, Kalender	—	5	—	—	—	5
10	72	242	127	1	1	453

Mit Ausschluß der bereits ausführlich erörterten slowenischen Literatur Krains gehören hierher: Slomšek „Djanje Svetnikov Božijih“ (Graz, Kienreich),

„Druge in trejje Mozesove bukve“ (Gilli, Leon); eine slowenische Übersetzung des Werkes von Goffine „Razlaganje cerkvenega leta“ (Gilli); aus dem k. f.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien 20. März, Mittags 1 Uhr.

Im Ganzen eine gute Stimmung und ziemlich reges Geschäft.
Staats-Effekte fest und beliebt.
Industriepapiere, vorunter namentlich Nordbahn-Aktien, in steigender Tendenz. Nordbahn 229 1/4—230. Kredit-Aktien 267.
Deutschland, außer London, welches etwas mehr gesucht wurde, nicht verändert gegen gestern.
National-Antlehen zu 5% 85 1/4—85 5/8
Antlehen v. J. 1851 S. B. zu 5% 92—93
Komb. Venet. Antlehen zu 5% 96—97
Staatschuldverschreibungen zu 5% 83 5/8—83 11/16
dette " 4 1/2% 74 1/4—74 1/2
dette " 4% 66—66 1/4
dette " 3% 50 1/4—51
dette " 2 1/2% 42—42 1/4
dette " 1% 16 1/2—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% 96—
Oedenburger dette dette 5% 94—
Pesther dette dette 4% 95—
Mailänder dette dette 4% 95—
Grundst.-Oblig. N. Ost. 5% 88—88 1/2
dette v. Galizien, Ungarn &c. zu 5% 78 1/4—79 1/2
dette der übrigen Kronl. zu 5% 85 1/2—86
Banko-Obligationen zu 2 1/2% 63—63 1/2
Lotto-Lotterie-Antlehen v. J. 1834 316—318
dette 1839 126 1/8—136 3/8
dette " 1854 zu 4% 109 1/8—109 3/8
Como Rentsehne 14—14 1/4

Oligische Pfandbriefe zu 4% 80—81
Nordbahn-Pfier.-Oblig. zu 5% 86—86 1/2
Gloggnitzer dette 5% 82—82 1/2
Donaudampfsch.-Oblig. 5% 84 1/4—85
Lloyd dette (in Silber) 5% 91—91 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahnen
Gesellschaft zu 275 Francs pr. Stück 113—114
Aktien der Nationalbank 1020—1022
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche
Aktien der Oester. Kredit-Anstalt 99 1/4—99 1/2
" " N. Ost. Escompte-Ges. 266 1/4—267
" " Budweis-Linz-Gmündner Eisenbahn 118 1/8—118 3/8
" " Nordbahn 269—270
" " Staatsseisenb.-Gesellschaft zu 500 Francs 229 1/2—229 3/4
" " Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 p. Et. Gingahlung 317 1/4—317 3/4
" " Süd-Norddeutsche Verbindungs-B. 102 1/4—103
" " Thürz-Bahn 110—110 1/2
" " Lom.-Venet. Eisenbahn 102 1/4—102 3/4
" " Kaiser Franz Josef Orientbahn 263 1/2—264
" " Triester Löse 209 1/4—209 1/2
" " Donau-Dampfschiffsschaffts-Gesellschaft 101—101 1/2
" " dette 13. Emision 577—579
" des Lloyd 575—576
" der Pesther Kettenb.-Gesellschaft 425—427
" Wiener Dampfm.-Gesellschaft 75—76
" Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emis. 65—68
" dette 2. Emis. m. Priorit. 28—30
Esterházy 40 fl. Löse 38—40
76—76 1/2
Windischgrätz 24 1/4—24 3/8
Waldstein 26 1/4—26 3/8
Keglerich 13—13 1/4
Salm 39 1/4—40
St. Genois 38 1/4—39
Walphy 37 1/4—38 1/2
Clary 38 1/2—38 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht der Staatspapiere vom 21. März 1857.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p. Et. fl. in GM. 83 5/8
dette aus der National-Antleihe zu 5 fl. in GM. 85 1/4
dette " 4 1/2" 74 1/4
dette " 4" 66 1/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl. 320
" " 1839, " 100 fl. 136
" " 1854, " 100 fl. 109 5/8
Gründenklastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5% 79 1/4
Bank-Aktien v. J. 1821 fl. in GM.
Gescompte-Aktien von Nieder-Oesterreich für 500 fl. 593 3/4 fl. in GM.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. Et. 265 1/2 fl. in GM.
Aktien der k. priv. österr. Staatsseisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt 303 fl. B. B.
mit Ratenzahlung 317 1/4 fl. B. B.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt in 1000 fl. GM. 2300 fl. GM.
Aktien der Budweis-Linz-Gmündner Bahn zu 250 fl. GM. 269 fl. in GM.
Aktien der Elisabethbahn zu 200 fl. mit 30% Gingahlung pr. Stück 205 1/4 fl. in GM.
Aktien Süd-Nord-Bahn-Verbindung zu 200 fl. mit 30% Gingahlung pr. Et. 219 1/2 fl. in GM.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffsschafft zu 500 fl. GM. 578 3/4 fl. GM.
Thißbahn 295 1/8

Wechsel-Kurs vom 21. März 1857.

Augsburg, für 100 fl. Curr., Guld. 104 1/4 fl. 104
Berlin, für 1 1/2 preußische Thaler 152 1/4 2 Monat.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Vereinswähr. im 24 1/2 fl. fl. Guld. 103 3/3 fl. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banko, Guld. 76 5/8 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 108 1/2 3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld. 103 3/8 2 Monat.
Marseille, für 300 Francs, Guld. 120 1/2 2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld. 121 2 Monat.
Constantinopel, für 1 Gulden para 455 31 1/2 Sicht.
K. f. vollw. Münz-Dukaten, Agio. 7 1/4

Gold- und Silber-Kurse vom 20. März 1857.

	Geld.	Ware.
Raif. Münz-Dukaten Agio	7	7 1/2
dto. Rand= dto.	6 3/8	6 1/2
Gold al marco	8.4	8.5
Souverainsd'or	14.5	14.5
Friedrichsd'or	8.38	8.38
Engl. Sovereigns	10.10	10.10
Russische Imperialie	8.18	8.18
Silber-Agio	4 1/4	4 3/4
Thaler Preußisch-Currant	1.31	1.32

3. 486. (1)

Endesgesetzter gibt sich die Ehre, einem resp. Publikum anzuzeigen, daß er seine

Hutniederlage

am Congressplatz eröffnet hat, und dieselbe mit allen Gattungen Hüten auf's Reichhaltigste sortirt ist.

Die Preise sind auf's billigste gesetzt, daher kein Abzug mehr stattfinden kann.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

J. E. Boltmann,

aus Wien.

3. 307. (5)

Herren Julius Bittner, Apotheker in Gloggnitz.

Zeugnis.

Mein sechsjähriger Sohn Franz litt seit acht Wochen an einem so heftigen Krampfhusen, daß ich fürchten mußte, er werde einmal erstickt; dabei magerte er ganz ab, und wurde so schwach, daß er sich kaum mehr auf den Füßen erhalten konnte. Da wurde mir der Schneberg-kräuter-Alloy gebracht, und, Dank diesem herrlichen Mittel, schon nach Verbrauch der ersten Flasche hatte der Husten abgenommen, und nach der zweiten Flasche bekam das Kind ein besseres Aussehen, kam wieder zu Kräften, und ist seitdem vollkommen gesund. — Auch mein älterer Sohn wird durch dieses Mittel von einem heftigen Husten und Heiserkeit in einigen Tagen befreit.

Ich stelle daher mit innigem Danke für die schnelle und wunderbare Heilung meiner Kinder dieses Zeugnis aus und wünsche, daß es zum Wohle der leidenden Menschheit recht weit bekannt und allgemein angewendet werde.

Flask, den 6. März 1857.

Anton Just.

Lorenz Scheibenreis,

Bürgermeister.

Eine Flasche sammt Gebrauchs-Ausweisung kostet 1 fl. 12 kr.

Zu haben in Raibach nur bei Matthäus Krauschowitz, Hauptplatz Nr. 240.

3. 431. (2)

Gustav Brezina,

Wein-Großhandlung in Wien,

empfiehlt bei der nun zu Versendungen eingetretenen günstigen Jahreszeit sein best assortiertes Lager aller Gattungen

Original-Oesterreicher Gebirgs- und Landweine,

weißer und rother
Ungarischer Weine und Ausbrüche,
Wien, im Frühjahr 1857.

3. 413. (3)

Verkauf

von 1856er Luttenberger Eigenbauwein.

Von dem auch im Auslande rühmlichst bekannten Luttenberger Zettenhengster Wein lagern **15 Star-tin 1856er** Eigenbau von ausgezeichnetster Süße und Güte in Halbstartinfässern in der Kreisstadt Marburg nächst der Südbahn zu festgesetzten billigen Preisen zum Verkauf. Der Umstand, daß dieser feurige Wein allein zum großen Welthandel sich eignet und den Transport über das Meer unbeschadet besteht, macht jedes Lob überflüssig. Den Verkauf besorgt, wegen Abwesenheit des Eigentümers, der Bruder desselben, Herr Karl Bitterl Edler v. Tesssenberg, f. f. Hauptmann in Marburg, Nebengasse Nr. 135, ersten Stock, Thüre links.